

Verfahren für die Briefwahl vom 29. März bis zum 15. April 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

1 § 1 Grundlagen zur Wahl des Landesvorstands, der
2 Rechnungsprüfer*innen und der Delegation zum
3 Bundesfinanzausschuss

4 (1) Die Wahlordnung für die GRÜNEN JUGEND Bayern gilt für diese Briefwahl.

5 (2) Die Vorstellung der Kandidat*innen findet schriftlich und mündlich im Rahmen
6 der Landesmitgliederversammlung am 27. März 2021 statt.

7 (3) Für die Briefwahl werden Bewerbungen berücksichtigt, die

8 1. auf der Landesmitgliederversammlung bis zum Schließen der
9 Bewerber*innenliste beim Präsidium eingegangen sind.

10 2. schriftlich bis zum 26. März 2021 in der Landesgeschäftsstelle eingegangen
11 sind.

12 (4) Erhält ein*e Bewerber*in bei der Briefwahl nicht die absolute Mehrheit, also
13 mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen, ist diese Person nicht
14 gewählt. Es findet kein zweiter Wahlgang statt. Der entsprechende Platz bleibt
15 somit unbesetzt.

16 (5) Wenn bei der Briefwahl nicht alle Ämter besetzt worden sind, wird die Wahl
17 der entsprechenden Ämter auf die kommende Versammlung verschoben.

18 § 2 Grundlagen zum Beschluss über Satzungsänderungsanträge

19 (1) Über Satzungsänderungsanträge, die auf der Landesmitgliederversammlung am
20 27. März 2021 behandelt wurden, wird per Briefwahl abgestimmt.

21 (2) Die Verhandlung der Änderungsanträge findet im Rahmen der
22 Landesmitgliederversammlung statt.

23 § 3 Durchführung der Briefwahl

24 (1) Stimmberechtigt sind alle, die zu Beginn der Briefwahl Mitglied sind, und
25 sich bis zum 01. April 2021 um 12:00 Uhr online zur Briefwahl angemeldet haben.

26 (2) Die Briefwahl beginnt mit der ersten Aussendung der Briefwahlunterlagen am
27 29. März 2021 und endet mit Beginn der Auszählung am 15. April 2021.

28 (3) Alle angemeldeten Mitglieder erhalten Briefwahlunterlagen mit folgendem
29 Inhalt:

- 30 1. Stimmzettel
- 31 2. Persönliche Versicherung
- 32 3. Vordruckter Wahlbriefumschlag für die Rücksendung
- 33 4. Stimmzettelumschlag

34 (4) Nur Briefwahlunterlagen, die bis zum 15. April 2021 um 12:00 Uhr in der
35 Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND Bayern eingegangen sind, werden bei der
36 Auszählung berücksichtigt.

37 § 4 Auszählung der Briefwahl

38 (1) Auf der Landesmitgliederversammlung am 27. März 2021 wird eine
39 Wahlkommission eingesetzt. Diese führt die Auszählung durch.

40 (2) Alle eingegangenen Briefwahlunterlagen werden von der Landesgeschäftsstelle
41 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern bis zur Auszählung in einer verplombten Urne
42 aufbewahrt. Die Seriennummer der verwendeten Sicherheitsplombe wird der
43 Wahlkommission mitgeteilt.

44 (3) Die Auszählung findet nach dem Einsendeschluss am 15. April 2021 statt.

45 (4) Ungültig sind Stimmen, wenn

- 46 1. nicht der vorgesehene Stimmzettel, Wahlbriefumschlag oder
47 Stimmzettelumschlag verwendet wurde,
- 48 2. der Stimmzettel den Willen der*des Wähler*in nicht zweifelsfrei erkennen
49 lässt,
- 50 3. der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- 51 4. die Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig eingegangen sind,
- 52 5. den Briefwahlunterlagen keine Persönliche Versicherung beiliegt,
- 53 6. sich die Persönliche Versicherung im Stimmzettelumschlag befindet,
- 54 7. der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen ist,
- 55 8. der Stimmzettelumschlag in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von
56 den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

57 § 5 Veröffentlichung des Ergebnisses

58 (1) Das Ergebnis der Briefwahl wird im Laufe des 15. April 2021 online
59 verkündet.

- 60 (2) Die Briefwahlunterlagen können nach der nächsten regulären
61 Landesmitgliederversammlung mit Landesvorstandswahlen vernichtet werden. Die
62 Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.